

Antrag auf Jubiläumsgabe

Fachbereich Kunst und Kultur

Die Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Kunst und Kultur, gewährt zu Vereinsjubiläen eine „Jubiläumsgabe“, wenn die Anzahl der Jahre durch 25 teilbar ist. Gerechnet wird die Anzahl der Jahre mal 5 Euro: 25 Jahre = 125 Euro oder 50 Jahre = 250 Euro.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name der

Institution: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Gründungsjahr des Vereins: _____ Anzahl der Vereinsmitglieder: _____

Wünschen Sie, dass der Scheck bei einer offiziellen Feierstunde überreicht wird? Ja Nein

Höhe der Jubiläumsgabe: _____ Euro

Wichtig! Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie/er jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt.

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt. Senden Sie diesen an folgende Adresse: Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Kunst und Kultur, Nonnengasse 19, 72070 Tübingen.